



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über **die 7. Sitzung des Gemeinderats Arrach**, welche am **Montag, den 12. November 2018**, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Zur Gemeinderatssitzung selbst:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ordnungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	12
und zwar:	

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. Erster Bürgermeister | Schmid Sepp |
| 2. Dritter Bürgermeister | Weber Thomas |
| 3. Achatz Franz | |
| 4. Achatz Wolfgang | |
| 5. Altmann Johannes | |
| 6. Aschenbrenner Matthias | |
| 7. Eckl Xaver | |
| 8. Koller Hermann | |
| 9. Lettner Harald | |
| 10. May Jürgen | |
| 11. Schmid Daniel | |
| 12. Stahl Mike | |

Entschuldigt fehlen: Lohberger Rudolf (dienstliche Verhinderung)
Weber Marion (private Verhinderung)
Zweiter Bürgermeister Münsterer Anton (private Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: ---

Schriftführerin: Altmann Tanja

Presse: Kötztinger Umschau: Pfeffer Regina

Weitere Anwesende: zu TOP 3 und 4: Leiter Tourist Info Arrach Stephan Frisch
zu TOP 11.1: Rechtsanwalt Jürgen Linhart

Mit Schreiben vom 02.11.2018 versandt:

Zu TOP 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Tischvorlage:

Zu TOP 14 Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch nachfolgender TOP 13 (nichtöffentliche Sitzung) in die Tagesordnung **einstimmig (12 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 GeschO), so dass sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben und folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende Tagesordnung auflag:**

T a g e s o r d n u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018
2. Baugesuche;
 - 2.1 XXXXXX;
Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienwohnhaus, Fl.Nr. 449/1, Gemarkung Arrach
3. Fremdenverkehr;
 - 3.1 Osserbad Lam; Schnuppereintritt für Feriengäste mit Arracher Gästekarte
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Langlaufzentrum Lohberg-Scheiben und damit kostenloste Nutzung für Touristen und Einheimische
4. Vereinbarung über die Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft im Lamer Winkel ab 2019
5. Kreiswerke Cham; Abfallwirtschaft
Aufstellung eines Bauschuttcontainers am Wertstoffhof Arrach
6. Fundtiere aus dem Gemeindegebiet; Vertragsverlängerung mit der Tierhilfe Weiding e.V.
7. Friedhof Haibühl, Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 15.02.2017
8. Standesamt Arrach;
 - 8.1 Widerruf der Bestellung von Tanja Altmann zur Standesbeamtin zum 31.12.2018
 - 8.2 Widerruf der Bestellung von Reinhold Altmann zum Standesbeamten zum 31.12.2018

9. Haushalt 2019;
Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer
10. Anregungen und Mitteilungen
 - 10.1 Bürgermeister und Verwaltung
 - 10.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

4 weitere Tagesordnungspunkte

A u s f ü h r u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018

Dem Gemeinderat wurde eine Fotokopie der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 26 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Gemeinderat Achatz Franz war bei dieser Sitzung am 01.10.2018 nicht anwesend und kann deshalb zur Genehmigung über den öffentlichen Teil dieser Niederschrift nicht abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **mit 11 zu 0 Stimmen** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2018.

2. Baugesuche;

2.1 XXXXXX;

**Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 449/1,
Gemarkung Arrach**

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Errichtung eines Anbaues an das bestehende Einfamilienwohnhaus in Vogelwiese 18, 93474 Arrach auf Flur-Nr. 449/1 der Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich in Arrach, Vogelwiese, im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist vollständig gesichert.

Die Wasserversorgung erfolgt über die vorhandene eigene Brunnenanlage.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung ist vorhanden. Von Seiten des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel bestehen hinsichtlich des Bauantrages keine Einwände, auf die Stellungnahme des AZV wird verwiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach hat keine Einwendungen gegen die Errichtung eines Anbaues an das bestehende Einfamilienwohnhaus. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

3. Fremdenverkehr;

Bürgermeister Schmid begrüßt zu folgenden TOPs 3 und 4 Herrn Stephan Frisch, Leiter der Tourist Info Arrach, welcher bei etwaigen Fragen dem Gemeinderat zur Verfügung steht.

3.1 Osserbad Lam; Schnuppereintritt für Feriengäste mit Arracher Gästekarte

Sachverhalt:

Mit erstmaligem Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2016 hat sich die Gemeinde Arrach seit Mai 2016 am Osserbad Lam mit pauschal 5.000,-- € jährlich beteiligt. Im Gegenzug dazu erhält jeder Gast der Gemeinde Arrach mit gültiger Gästekarte einen kostenlosen Schnuppereintritt im Osserbad.

Am 13.03.2017 beschloss der Gemeinderat Arrach, dass die Kostenbeteiligung nach Ablauf der nächsten Abrechnungsperiode entsprechend der vorliegenden Besucherzahlen angepasst werden wird.

Folgende Daten wurden uns zwischenzeitlich durch den Markt Lam mitgeteilt:

	2016		2017		2018	
	Freieintritte zum Feiertariff	Aufzahlungen Tagestarif	Freieintritte zum Feiertariff	Aufzahlungen Tagestarif	Freieintritte zum Feiertariff	Aufzahlungen Tagestarif
Januar			42	10	22	57
Februar			49	119	71	102
März			26	27	9	33
April			15	62	8	12
Mai	29	10		43	30	97
Juni		8	14	158	27	63
Juli	48	322	61	293	45	340
Halbjahr	77	340	207	712	212	704
August	72	501	83	394		
September	24	45	21	45		
Oktober	21	82	40	50		
Nov/Dez	12	40	21	53		
gesamt:	206	1008	372	1254	212	704

Besucher Sommer	173	886	179	933	102	500
Besucher Winter	33	122	193	321	110	204
entgang. Erlöse Sommer	778,50 €	6.202,00 €	805,50 €	6.531,00 €	459,00 €	3.500,00 €
entgang. Erlöse Winter	181,50 €	1.037,00 €	1.061,50 €	2.728,50 €	605,00 €	1.734,00 €
Summe entg. Erlöse	960,00 €	7.239,00 €	1.867,00 €	9.259,50 €	1.064,00 €	5.234,00 €
erwirtsch. Erlöse aus Aufzahlung	0	- 1.788,00 €		- 1.209,00 €		- 536,00 €
Differenz	960,00 €	5.451,00 €	1.867,00 €	8.050,50 €	1.064,00 €	4.698,00 €
	Gesamtdifferenz 2016:		Gesamtdifferenz 2017:		Gesamtdifferenz bis August 2018:	
	6.411,00 €		9.917,50 €		5.762,00 €	

Zur Vereinfachung der Berechnung wurde der Sommertarif auf die Monate Mai bis September angewandt, ansonsten der Wintertarif.

Feierabend Sommer: 4,50 €; Feierabend Winter: 5,50 €

Aufzahlung Sommer: 2,50 €; Aufzahlung Winter: 3,50 €

Tageskarte Sommer: 7,00 €; Tageskarte Winter: 8,50 €

Die Aufstellung kann keine Aussage darüber liefern, ob die Gäste das Ossebad auch ohne Schnuppereintritt besucht hätten oder nicht.

Der Markt Lam hat zwischenzeitlich in seiner Sitzung vom 03.09.2018 wie folgt Beschluss gefasst:

Das Angebot des kostenlosen Schnuppereintritts für Gäste mit Gästekarte aus der Gemeinde Arrach wird unbefristet fortgesetzt. Die Pauschalzahlung zum Ersatz entgangener Erlöse wird auf brutto 5.000,00 € für das Jahr 2018 festgelegt. Für das Jahr 2019 wird die Pauschalzahlung angepasst.

Stellungnahme Tourist-Leiter Stephan Frisch:

Tourist-Leiter Stephan Frisch bedankt sich für die Einladung zur Sitzung und erläutert dem Gemeinderat seine Sicht des Tourismus wie folgt:

Im Jahr 2016 wurde mit dem Markt Lam vereinbart, auch Arracher Gästen einen Schnuppereintritt (kostenloser Eintritt ab 17.00 Uhr) anzubieten. Jeder Gast aus dem Luftkurort Arrach hat seitdem die Möglichkeit einmal während seines Aufenthaltes zu einem kostenlosen Badbesuch. Als pauschale Entschädigung zahlt die Gemeinde Arrach an den Markt Lam jährlich einen Betrag von 5.000,- €.

Besucherzahlen:

	2016	2017	2018 (bis Oktober)
Gäste frei:	206	372	302
Gäste m. Aufzahlung:	1008	1254	1077

Die Zahlen zeigen eine sehr gute Resonanz der Arracher Gästekarteninhaber auf das Angebot.

Fazit: Aus Sicht der Tourist-Info Arrach sollten diese Zusatzleistungen auf alle Fälle beibehalten werden. Dies zeigen auch zahlreiche positive Reaktionen der Gäste. Ziel sollte sein, den gebotenen Mehrwert durch die Gästekarte sogar in Zukunft noch auszubauen.

Nur durch derartige Sonderleistungen wird die Gästekarte attraktiv für die Feriengäste. Ziel wäre nach wie vor die Einführung einer Gästekarte LAMER WINKEL, die aber durch momentan noch vorherrschende Abweichungen in den Leistungen (GUTI – VLC, Schnuppereintritt Osserbad: Arrach – Lohberg, Parkgebühr Scheiben: Lam – Arrach) nicht umsetzbar ist.

Stellungnahme Bürgermeister:

Der kostenfreie Schnuppereintritt für Feriengäste aus der Gemeinde Arrach stellt einen enormen Mehrwert der Gästekarte dar. Will man mit anderen, sog. „Tourismusdestinationen“ mithalten, so ist man hier auf dem richtigen Weg. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn alle Lamer-Winkel-Gemeinden hier an einem Strang ziehen würden. Es ist nicht besonders werbewirksam, wenn an der Kasse im Osserbad der Arracher Tourist durchgewunken wird, der Lohberger Gast aber sein Portemonnaie zücken muss. Dies wäre aber eine Sache, welche die beiden Partnergemeinden unter sich ausmachen müssten. Hier wäre jedoch Eile geboten, wenn die Zusammenarbeit noch weiter vertieft werden soll – was ja in Anbetracht der bisherigen Erfolge eigentlich der nächste Schritt wäre.

Dankenswerter Weise hat sich der Lamer Marktrat zur momentanen Beibehaltung der festgelegten Pauschale entschieden. Man darf nicht vergessen, dass auch die Gemeinde Arrach mit erheblichem finanziellen Aufwand Einrichtungen vorhält, welche der Lamer Gast kostenfrei nutzen kann. Hier seien als Beispiel der Seepark mit allen Veranstaltungen, die Höhenloipe oder die Arracher Museen genannt, welche ebenfalls Kosten für die Gemeinde Arrach verursachen im Gegenzug aber auch von Lamer Feriengästen kostenlos genutzt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat:

GR Franz Achatz befürwortet ausdrücklich diese Kostenbeteiligung. Leider fehlen seiner Ansicht nach die nötigen Verbindungen (mom. 5 bis 6 Zonen bis nach Cham!).

Stellv. Bgm. Weber Tom kann nach einem Workshop berichten, dass das „große GUTI“ bröckelt. Die Vorstellungen sowohl vom LRA Cham als auch von der Regeltalbahn AG sind grenzwertig. So wollen diese zum Beispiel Pendler im grenzüberschreitenden Verkehr besser einbinden; seiner Meinung nach soll jedoch mehr auf die eigenen Leute geschaut werden und erst einmal die nötigen Voraussetzungen für einen funktionierenden ÖPNV geschaffen werden.

1. Bgm. Schmid teilt mit, dass lt. Tourismusausschuss das 1,- € Ticket wohl in naher Zukunft kommen wird. Damit wären einige Probleme gelöst – die Frage stellt sich jedoch, wer das alles bezahlen soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Arrach beteiligt sich für 2018 am Osserbad Lam mit 5.000,- € . Im Gegenzug dazu erhält jeder Gast der Gemeinde Arrach mit gültiger Gästekarte weiterhin einen kostenlosen Schnuppereintritt im Osserbad. Die Kostenbeteiligung wird nach Ablauf der nächsten Abrechnungsperiode entsprechend der vorliegenden Besucherzahlen angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

3.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung am Langlaufzentrum Lohberg-Scheiben und damit kostenlose Nutzung für Touristen und Einheimische

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.03.2017 informierte Bgm. Schmid den Gemeinderat hinsichtlich der Kostenbeteiligung am Langlaufzentrum Scheiben. Die Besucherzählungen haben damals geringere Zahlen aus dem Gemeindebereich Arrach (Einheimische und Feriengäste) als ursprünglich angenommen, ergeben.

Nach Rücksprache mit Bgm. Müller – Gemeinde Lohberg – wird der Pauschalbetrag pro Jahr aufgrund der niedriger als angenommenen ausgefallenen Langläufer aus dem Gemeindebereich Arrach auf vorerst 3.000 € pauschal festgelegt. Die Besucherzahlen aus Arrach werden nach wie vor erfasst; sodass ggf. ein Abgleich nach Abschluss der Wintersaison erfolgen kann.

Stellungnahme Tourist-Leiter Stephan Frisch:

Zusätzlich wurde auch mit der Gemeinde Lohberg vereinbart, dass Arracher Gäste kostenlos im LL-Zentrum Scheiben parken dürfen. Die Parkgebühr für Gäste anderer Orte beträgt 3,-- €. Auch hier wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000,-- € an die Gemeinde Lohberg gezahlt. Leider liegen hier keine Aufzeichnungen über die genaue Nutzung durch unsere Feriengäste vor.

Auch hier gilt das gleiche Fazit wie beim Schnuppereintritt Osserbad: Aus Sicht der Tourist-Info Arrach sollten diese Zusatzleistungen auf alle Fälle beibehalten werden. Dies zeigen auch zahlreiche positive Reaktionen der Gäste. Ziel sollte sein, den gebotenen Mehrwert durch die Gästekarte sogar in Zukunft noch auszubauen.

Nur durch derartige Sonderleistungen wird die Gästekarte attraktiv für die Feriengäste. Ziel wäre nach wie vor die Einführung einer Gästekarte LAMER WINKEL, die aber durch momentan noch vorherrschende Abweichungen in den Leistungen (GUTI – VLC, Schnuppereintritt Osserbad: Arrach – Lohberg, Parkgebühr Scheiben: Lam – Arrach) nicht umsetzbar ist.

Stellungnahme Bürgermeister:

Hier gilt dasselbe wie beim Osserbad. Die Zusammenarbeit mit Lohberg ist durchwegs als positiv zu bezeichnen – umso mehr, da auch Einheimische Arracher Langläufer in den Genuss eines kostenfreien Eintritts kommen. Allerdings ist auch hier die Gemeinde Arrach wieder allein auf weiter Flur – bisher zahlt der Markt Lam die Eintrittspreise bzw. die Parkgebühren gegen Vorlage in der Tourist-Info aus. Ein ziemlich umständliches Unterfangen und für Feriengäste ein nicht nachvollziehbarer, zusätzlicher Aufwand. Vielleicht findet sich aber irgendwann doch eine einvernehmliche Lösung.

Stellungnahme Gemeinderat:

keine

Beschluss:

Die Gemeinde Arrach beteiligt sich weiter am Langlaufzentrum Scheiben mit einem Pauschalbetrag von nunmehr 3.000 €. Darin enthalten sind neben der freien Nutzung des Langlaufzentrums für die Feriengäste auch die kostenlose Nutzung für Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindebereich Arrach. Diese haben auf Verlangen ihren Personalausweis vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

4. Vereinbarung über die Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft im Lamer Winkel ab 2019

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates Arrach vom 14.11.2016 genehmigte der Gemeinderat Arrach die Vereinbarung über die Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft im Lamer Winkel ab 2017 zwischen den Gemeinden Arrach, Lam und Lohberg.

Auf Grund absehbarer personeller Umstrukturierungen im Bereich der Tourist-Info Lam wurde die bestehende Vereinbarung nun angepasst und die jeweiligen Aufgabenbereiche neu verteilt.

Der Wortlaut der geänderten bzw. angepassten Vereinbarung, welche ab 2019 gelten soll, wird dem Gemeinderat per Beamer aufgezeigt.

Stellungnahme Leiter Tourist-Info:

Die Werbegemeinschaft LAMER WINKEL geht bis in den Anfang der achtziger Jahre zurück. Schon damals versuchten die Gemeinden Arrach und Lohberg mit dem Markt Lam die vorhandenen Mittel und Kräfte zu bündeln. Die ersten Produkte waren seinerzeit ein gemeinsamer Lamer-Winkel-Prospekt für Messeauftritte, sowie die Ferienzeitung „Der Osserriese“. Ab dem Jahr 1993 präsentierten sich die drei Mitgliedsgemeinden, mit großem Erfolg, sogar nur noch in einem gemeinsamen Prospekt.

Im August 1996 trennten sich die Kommunen, der Grund dafür waren finanzielle Uneinigkeiten über den Abrechnungsschlüssel der Werbegemeinschaft.

Bis zum Jahr 2000 arbeitete die Gemeinde Arrach und die Gemeinde Lohberg im Rahmen eines lockeren Verbundes zusammen.

Im Juni 2000 einigte sich die Gemeinde Arrach mit dem Nachbarort Lam wieder darauf, unter dem Begriff „LAMER WINKEL“ gemeinsam neue „alte“ Wege zu gehen. In einem formlosen Zusammenschluss präsentierte man sich in den Bereichen „Anzeigenwerbung“, „Messen“ und „Werbemittel“, der eigene Prospekt wurde aber jeweils beibehalten.

Im Jahr 2008 entschloss sich die Gemeinde Lohberg wieder im Verbund LAMER WINKEL mit dabei zu sein. Die Zusammenarbeit in einer lockeren Arbeitsgemeinschaft dauerte bis zum Jahr 2014, bevor eine erste detaillierte Agenda durch die Tourist-Infos und die Bürgermeister erstellt wurde. Diese sollte nach den ausgearbeiteten Vorschlägen der beiden Touristiker Peter Rohrbacher und Stephan Frisch in die Tat umgesetzt werden.

2015:

- Bündelung der Wanderungen/Führungen, gemeinsame Abrechnung (Wanderflyer)
- Einheitliche Vergütung der Wanderführer, Wanderungen ab 2 Personen
- Vermarktung der gemeinsamen Veranstaltungen unter dem Begriff LAMER WINKEL
- Gemeinsamer Internetauftritt www.lamer-winkel.bayern, Wegfall der Ortsseiten
- Anzeigenwerbung ausschließlich unter dem Begriff LAMER WINKEL
- Gemeinsamer LAMER WINKEL Prospekt durch die Agentur LABOR 2

2016:

- Erstes gemeinsames Gästemagazin „GipfelBlicke“ Herausgeber Agentur SSL, Grafenau, Wegfall der eigenen Ferienzeitungen
- Aufwertung der Arracher Gästekarte mit einem Schnuppereintritt im Osserbad und kostenloses Parken im LL-Zentrum Scheiben
- LAMER WINKEL Prospekt: Wegfall der Sortierung nach Orten – jetzt Kategorien
- Erste schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft ab 2017 durch die drei Gemeindegremien

2017:

- Gemeinsames Budget „Anzeigenwerbung“ netto 75.000 €, Abrechnung durch die TI Lam

- Änderung des Abrechnungsschlüssels: Drittelung der Anzeigenwerbung
- Komplettierung der Werbemittel: z.B. Fam.Flyer, MTB Karte, Wanderkarte, Motorrad-Flyer, Winterfreizeitskarte

2018:

- Erhöhung des gemeinsamen Etats „Anzeigenwerbung“ auf 84.000 €, Grund: Einschluss der Ortsausgaben i.H. v. 3.000 € pro Ort für LRA, TVO

2019:

- Änderung der Vereinbarung „Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft“ ersetzt Ausfertigungen aus dem Jahr 2016
Neuverteilung der Aufgabengebiete durch personelle Umstrukturierungen
Aufteilung der Arbeitsbereiche auf die drei Tourist-Informationen im Lamer Winkel
Ab 2019 übernimmt die Tourist-Info Arrach:
 - „Planung/Konzeption der Anzeigen- und Insertionswerbung“ incl. der Aufträge, Anzeigengestaltung und Rechnungsabwicklung)
 - Vertretung des LAMER WINKELS nach außen (Arber-Region, LKR, TVO)

Die ursprüngliche Idee der Schaffung einer gemeinsamen Tourist-Info LAMER WINKEL konnte leider bis dato noch nicht umgesetzt werden. Hier wären zahlreiche rechtliche und verwaltungstechnische Vorbereitungen durch die Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden zu treffen.

Vision: Der LAMER WINKEL soll jedoch auf jeden Fall noch näher zusammenrücken – in Form einer gemeinsamen Tourist-Info in Lam mit Außenstellen in den Gemeinden Arrach und Lohberg. Fakt ist, dass aus personellen Gründen in der Tourist-Info Lam eine Beibehaltung der bisherigen Aufgabenverteilung auf keinem Fall möglich ist. Auch der Abschluss der Ausbildung des Lamer Azubi im Jahr 2021 wird diese Sachlage nicht ändern.

Derzeit ist laut Auskunft der Tourist-Info Lam keine Veränderung der Personalstärke nach oben durch den Markt Lam in Planung.

Die Tourist-Info Arrach traut sich die zusätzliche Übernahme der o.g. Aufgaben zu, obwohl man dadurch, wohl oder übel, oft an die eigene personelle Belastungsgrenze stoßen wird.

Meine persönliche Meinung als Leiter der Tourist-Info ist aber auch, dass ohne diese Übernahme der zusätzlichen Aufgabengebiete, ein weiteres Scheitern des LAMER WINKELS wohl unvermeidbar wäre.

Personalstärke Lam ab 2020: max. 2,5 / Personalstärke Lohberg 2 x 0,5

Stellungnahme Bürgermeister:

Die Zusammenarbeit verläuft bislang hervorragend. Auch der finanzielle Aufwand in Hinsicht auf bürokratische Formulare hat sich reduziert. Die eingesparten Mittel können nun zielgerichtet in die Werbung investiert werden. Einen Schritt zurück kann es nicht geben – schon allein aus dem Grund, da man aufgrund der immer weniger werdenden Einträge der Arracher Vermieter kaum mehr einen eigenen, ansprechenden Ortsprospekt zusammenbekommen würde. Hier sollte sich jedoch aber so mancher Vermieter einen Ausspruch von Henry Ford zu Gemüte führen:

„Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.“

Als Fazit kann man sagen: Wir sind auf dem richtigen Weg – müssen aber noch viele Schritte gehen, um unser endgültiges Ziel – eine vollständige Werbegemeinschaft Lamer Winkel - zu erreichen. Dies bedeutet: Gemeinsame Tourist-Info – zweckmäßigerweise in Lam, da nur hier ausreichend Platz vorhanden wäre und die Wege kurz gehalten werden können, gemeinsames Personal, Außenstellen mit Prospektschalter und kleinem Büro für die Abrechnung der

Kurbeiträge und kleineren Arbeiten sowie der Aufrechterhaltung des gewohnten Services in den jeweiligen Partnergemeinden.

Stellungnahme Gemeinderat:

GR Matthias Aschenbrenner fragt nach, warum kein Konzept von Seiten Lohbergs vorhanden ist. Sowohl 1. Bgm. Schmid als auch Tourist-Leiter Stephan Frisch sind der Auffassung, dass diese Thematik vermutlich in der Vergangenheit nicht ernst genug genommen wurde.

GR Michael Stahl spricht sich grundsätzlich für eine Zusammenarbeit aller drei Gemeinden aus. Einen Zusammenschluss der Tourist-Info sieht er allerdings für sehr bedenklich. Seiner Ansicht nach verkauft die Gemeinde sich mit jeder Auslagerung (welcher Art auch immer) unter Wert. Wenn schon jetzt beim Tourismus der „Kopf der Verwaltung“ in Arrach sitzt, dann solle doch auch die Zentrale in Arrach bleiben. In diesem Zusammenhang lobt er die sehr gute Arbeit des anwesenden Tourist-Leiters.

Stephan Frisch erwidert, dass die geplante gemeinsame Tourist-Info auch eine Sache des finanziellen Aufwandes sei; jede Einrichtung muss bei getrennten Einrichtungen komplett technisch ausgestattet und immer verfügbar sein. Am Wichtigsten sei aber eigentlich nur, dass der Gast nicht erkennen soll und es dementsprechend unwichtig sei, WO die Zentrale liegt; die Anforderungen an den Gast können durch jeweilige Ausstattung von den Vor-Ort-Schaltern gerecht werden.

Auch für 1. Bgm. Schmid ist die Lage der Zentrale in diesem Fall unwichtig. Da dort nur Verwaltungstätigkeiten ausgeführt werden sollen, ist der Ort der Zentrale für den Feriengast wohl eher zweitrangig. „In der Mitte trifft sich die Gesellschaft“ so 1. Bgm. Schmid. Die Tourist Info Lam verfügt über die notwendige Größe und ist auch zentral im Lamer Winkel gelegen – somit der ideale Standort für eine gemeinsame Tourist-Verwaltung.

Für stellv. Bgm. Tom Weber ist die nunmehrige Verlagerung der Hauptverantwortlichkeit hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit ab 2019 nach Arrach ein logischer Prozess. Mit Frisch Stephan haben wird den besten und erfahrensten Touristiker im Lamer Winkel. Er hält eine zentrale Tourist-Info im Verwaltungsbereich für sinnvoll; der Ort ist ihm egal. Hierüber soll jedoch erst zu gegebener Zeit nach vorliegenden „Angeboten“ diskutiert und abgestimmt werden.

GR Aschenbrenner Matthias ist der Auffassung, dass die Räume der momentanen Tourist-Info in Arrach nicht ausgelastet seien. Das Gebäude sei groß genug, um eine Zentrale unterzubringen. Sowohl 1. Bgm. Schmid als auch Stephan Frisch teilen dem GR mit, dass z.B. der Keller aufgrund Feuchtigkeit nicht genutzt werden kann. So müssten alle Prospekte auf Paletten gelagert werden. Auch platzmäßig ist man jetzt bereits an der Grenze.

Nach Meinung von GR Aschenbrenner Matthias geht das Mitspracherecht aller auf Grund Misstrauen verloren, wenn Entscheidungen von - seiner Ansicht nach - zu wenig Personen getroffen werden. Stephan Frisch teilt mit, dass neben ihm die jeweiligen Bürgermeister, die Tourist-Leiter der Lamer Winkel Gemeinden als auch der Gemeinderat bei wichtigen Entscheidungen mit eingebunden werden. 1. Bgm. Schmid versichert, dass jeder Bürgermeister immer neutral für seine Gemeinde entscheidet; dies hat bislang gut funktioniert. Er teilt die Meinung von GR Aschenbrenner Matthias nicht – jeder Vorschlag wurde und wird gerne angenommen und – sofern sinnvoll – auch umgesetzt. Frisch Stephan ergänzt, dass man mit dem Lamer Winkel wohl kaum so weit gekommen sei, wenn die Gremien größer gewesen wären – zu viele private Befindlichkeiten müssten dann berücksichtigt werden weil am Ende doch jeder sein eigenes Süppchen kochen will.

1. Bgm. Schmid bedankt sich abschließend nochmals bei allen Tourist-Mitarbeitern für ihre sehr gute Arbeit, allen voran bei Tourist-Leiter Stephan Frisch. Weiter dankt er diesem auch für seinen Vortrag und die Auskünfte hinsichtlich jeglicher Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach nimmt die vorliegende angepasste bzw. geänderte Vereinbarung über die fortführende Zusammenarbeit als touristische Arbeitsgemeinschaft im Lamer Winkel ab 2019 zwischen den Gemeinden Arrach, Lam und Lohberg zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

5. Kreiswerke Cham; Abfallwirtschaft**Aufstellung eines Bauschuttcontainers am Wertstoffhof Arrach****Sachverhalt:**

Da es im Gemeindebereich Arrach keine Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt gibt, möchte 1. Bürgermeister Schmid ihren Bürgerinnen und Bürgern ab Januar 2019 die Möglichkeit bieten, geringe Mengen an Bauschutt gegen Kostenerhebung am neuen Wertstoffhof abzugeben.

Die Abgabe soll zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen.

Durch die Kreiswerke Cham wurden der Verwaltung die Bedingungen zur Erfassung von Bauschutt am Wertstoffhof Arrach gestellt, welches dem Gemeinderat Arrach per Beamer aufgezeigt wurde.

Der Container hat ein Fassungsvermögen von 11 m³ und wäre somit ausschließlich für Kleinanlieferer vorgesehen. Das Wertstoffhofpersonal müsste die entsprechenden Gebühren sofort von den Anlieferern vor Ort kassieren.

Größere Mengen Bauschutt müssten weiterhin bei zuständigen Entsorgungsbetrieben entsorgt werden (z.B. Rädlinger, Blauberg).

Da die Kreiswerke etwaige Defizite erstatten, würden durch die Gemeinde keine Verluste entstehen. Im Gegenzug wäre es für die Gemeinde jedoch eine weitere – wenn auch kleine – Bereicherung und für die Bürgerinnen und Bürger eine wesentliche Erleichterung.

Stellungnahme Bürgermeister:

Das Thema wurde auf einer Sitzung des Kreisausschusses besprochen, bei welcher Bgm. Schmid als Gastgeber anwesend war. Die Nachfrage der Gemeinde Arrach nach einem Bauschuttcontainer wurde von den Kreiswerken daraufhin positiv aufgenommen, so dass – Einverständnis des GR vorausgesetzt – der Container bereits im Januar in Betrieb genommen werden könnte. Durch die Festlegung der Gebühren seitens der Kreiswerke, welche über die notwendigen Erfahrungswerte verfügen, könnte das System durchaus kostendeckend betrieben werden. Die Aufstellung eines Bauschuttcontainers wäre daher unbedingt zu befürworten.

Stellungnahme Gemeinderat:

GR Aschenbrenner Matthias ist der Meinung, dass die Deponie in Drittzell nicht aufgegeben werden soll. GR Johannes Altmann merkt hier an, dass dort anscheinend nur kleinere Mengen angenommen werden.

1. Bgm. Schmid erinnert den Gemeinderat daran, dass die Deponie in Drittzell bereits vor längerer Zeit stillgelegt wurde. Die vom Landratsamt geforderten Grundwasseruntersuchungen stehen noch an. Die Annahme von Bauschutt – auch in Kleinmengen – ist ein rein privater Betrieb von Alfons Aschenbrenner. Diesem wolle man mit dem Container im WSH auch keine Konkurrenz machen – jedoch bietet sich eine zentrale Stelle für Kleinmengen auf dem Gelände als

zusätzlicher Service geradezu an – nicht jeder Gemeindebürger weiß zudem von der Möglichkeit, in Drittzell Bauschutt abgeben zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung eines Bauschuttcontainers am Wertstoffhof Arrach zum 01.01.2019 mitsamt dem Angebot der Kreiswerke Cham (Stand 2018/2019). Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag vorerst für ein Jahr abzuschließen.
Die Beschlussfassung erfolgte **mit 11 zu 1 Stimmen.**

6. Fundtiere aus dem Gemeindegebiet; Vertragsverlängerung mit der Tierhilfe Weiding e.V.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2018 wurden mit der Tierhilfe Weiding e.V. die vorgelegten Verträge – vorab für die Dauer eines Jahres – abgeschlossen.

Geregelt wurden darin Pauschalen für

- je eine Fundkatze 120 € brutto sowie
- je einen Fundhund 200 € brutto

Seit dem Abschluss der Verträge am 29.01.2018 entstehen der Gemeinde Arrach voraussichtlich Kosten i.H.v. 240 € (Abrechnung erfolgt erst zum Jahresende – da eine Überprüfung etwaiger herrenloser Katzen erfolgt und diese der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt werden).

Noch mit Vertrag des Tierfreundeskreis e.V. Bad Kötzting entstanden in den vorhergehenden Jahren jährlich Kosten i.H. v. ca. 620 € - diese sollten ab dem Jahr 2018 auf ca. 1.300 € erhöht werden (durch Gemeinderatsbeschluss abgelehnt).

Die Gemeinde Arrach spricht sich sowohl der für sich positiv sprechenden Zahlen als auch der sehr guten Zusammenarbeit mit der Tierhilfe Weiding e.V. für eine Verlängerung beider Verträge (Fundhund und Fundkatze) aus.

Da sich die Verträge automatisch um ein weiteres Kalenderjahr verlängern, sobald nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird, wird künftig auf eine weitere Beschlussfassung im nächsten Jahr verzichtet, außer die im Vertrag vereinbarten Pauschalen pro Fundtier ändern sich maßgeblich.

Stellungnahme Bürgermeister:

Der Vertrag mit der Tierhilfe Weiding e.V. hat sich als Glücksgriff erwiesen. Die Anzahl der angeblichen Fundtiere hat sich erheblich gesenkt, da die Mitarbeiter der Tierhilfe sehr wohl darauf achten, dass bei gewissen Personen nicht eine Vollversorgungsmentalität einstellt. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinde sein, mit Absicht angefütterten Katzen, deren Herkunft manchmal sehr umstritten ist, eine medizinische Vollversorgung angedeihen zu lassen. Der Gesetzgeber hat sehr genau geregelt, wie die Kostensituation für herrenlose Tiere oder aber Fundtieren zu regeln ist. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an die vielen ehrenamtlichen Helfer der Tierhilfe. Es wird vorgeschlagen, dass man, obwohl ja die Kosten für Fundtiere ohnehin trägt, die Tierhilfe aber auch ohne Kostenersatz auch herrenlose Tiere versorgt und sich die Kosten für die Gemeinde im abgelaufenen Jahr sehr in Grenzen gehalten haben, eine Spende in Höhe von 100 € leistet. Anschließend schildert Bgm Schmid noch die Vorgehensweise der „Katzenfreundinnen“ in Arrach, wo anscheinend sogar Fütterungsaktionen auf Bauernhöfen stattfinden.

Stellungnahme Gemeinderat:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Arrach stimmt der Verlängerung der abgeschlossenen Verträge mit der Tierhilfe Weiding e.V. mit den bisherigen Bedingungen zu. Auf eine künftige Beschlussfassung wird verzichtet, außer die im Vertrag vereinbarten Pauschalen pro Fundtier ändern sich maßgeblich. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen**.

7. Friedhof Haibühl, Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 15.02.2017

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2018 wurde die Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem gemeindlichen Friedhof in Haibühl mit 6 Würfeln erweitert.

Die Fa. Modus leistete hervorragende Arbeit; erste Nachfragen zum Kauf einer Stele kann die Gemeinde mittlerweile verzeichnen.

In der damaligen Sitzung schlug Bgm. Schmid vor, die angefallenen Kosten eins zu eins umzulegen, da sich der Käufer hier Anschaffungskosten hinsichtlich Grabstein, Bestattungskosten usw. spart. Hier kam aus den Reihen des Gemeinderates Arrach nahezu einstimmige Befürwortung. Des Weiteren müssten gemeindlichen Einrichtungen kostendeckend kalkuliert und betrieben werden.

Hinweis für den Gemeinderat: Bislang belief sich die Erstpacht einer Urnenkammer auf 410,00 €.

Da nunmehr die Rechnung der Fa. Modus vorliegt, muss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 15.02.2017 durch die entstandenen Kosten aufgrund der Erweiterung der Urnenstelen entsprechend angepasst werden.

Folgende Kosten sind uns durch diese Neuanlage entstanden:

Fa. Modus	6 Urnenwürfel für jeweils 2 Urnen (inkl. Abdeckplattensatz, Sockelelement, Anlieferung und Montage)	7.492,56 € (abzl. Skonto)
-----------	--	---------------------------

entspricht: 7.492,56 €: 6 Gräber = **1.248,76 € je Urnenwürfel**

1. Bgm. Schmid und GR und stellv. Bgm. Tom Weber merkten bei der damaligen Sitzung am 30.01.2017 an, dass bei Ankauf neuer Urnenstelen eine Anpassung der Grabpacht auf jeden Fall ins Auge gefasst werden sollte. Der Gemeinderat stimmte dem inhaltlich zu, da ein Friedhof auf jeden Fall kostendeckend betrieben werden muss.

Die Verwaltung bittet hier um Aufschub, da die Gebührenkalkulation (zuletzt erstellt im Jahr 2009 und somit nicht aktuell) bislang noch nicht fertig ist. Der Tagesordnungspunkt wird nach Erstellung der Kalkulation durch die Geschäftsleitung sodann in die entsprechende Sitzung mit aufgenommen. Sofern keine Kostendeckung zustande kommt, müsste die Friedhofsgebührensatzung nochmals hinsichtlich der Grabpacht angepasst werden.

Stellungnahme Bürgermeister:

Generell ist die Umlegung der Urnenstelen hinsichtlich der Herstellungskosten nur recht und billig. Die Gemeinde erstellt ja im Gegenzug sozusagen den Grabstein. Auch bei weiteren Beerdigungen in den Urnenkammern werden außer der Beschriftung der Verschlussplatte keinerlei Kosten fällig.

Stellungnahme Gemeinderat:

keine

Beschluss:

Der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 15.02.2017 wird beschlossen. Der Betrag der **Erstpacht** wird unter **§ 4 Grabgebühren, Buchstabe e) Urnenkammer** auf **1.250,00 €** geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend anzupassen. Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

8. Standesamt Arrach:

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 27.03.2018 stimmte der Gemeinderat Arrach ab dem 01.01.2019 der großen Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Arrach gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG auf den Markt Lam vollinhaltlich zu.

Das Landratsamt Cham – Standesamtsaufsicht – stimmte mit Schreiben vom 10.08.2018 dieser Übertragung zu.

Zwischenzeitlich erfolgte hierüber die erforderliche öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Arrach.

Durch die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Arrach auf den Markt Lam müssen nunmehr die für den Standesamtsbezirk Arrach bestellten Standesbeamten aus Gründen der Rechtssicherheit – mit Ablauf des 31.12.2018 – durch Beschluss des Gemeinderates Arrach widerrufen werden.

Der jeweilige Widerruf ist dem aufnehmenden Standesamt (Markt Lam) sowie der unteren Standesamtsaufsichtsbehörde (LRA Cham) unverzüglich mitzuteilen.

Kraft Gesetzes bleibt die Bestellung der sog. „Bürgermeisterstandesbeamten“ i.S. von § 2 Abs. 3 AVPSTG (hier: 1. Bgm. Sepp Schmid) von der Aufgabenübertragung unberührt.

8.1 Widerruf der Bestellung von Tanja Altmann zur Standesbeamtin zum 31.12.2018

Tanja Altmann wurde mit Urkunde vom 30.05.2011 zur Standesbeamtin auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Arrach bestellt.

Die Bestellung wird widerrufen mit folgendem

Beschluss:

Durch die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Arrach auf den Markt Lam wird die Bestellung von Tanja Altmann zur Standesbeamtin auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Arrach mit Wirkung vom 01.01.2019 widerrufen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

8.2 Widerruf der Bestellung von Reinhold Altmann zum Standesbeamten zum 31.12.2018

Reinhold Altmann wurde mit Urkunde vom 27.02.1995 zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Arrach bestellt.

Die Bestellung wird widerrufen mit folgendem

Beschluss:

Durch die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Arrach auf den Markt Lam wird die Bestellung von Reinhold Altmann zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Arrach mit Wirkung vom 01.01.2019 widerrufen.

Die Beschlussfassung erfolgte **mit 12 zu 0 Stimmen.**

9. Haushalt 2019;**Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer****Sachverhalt:**

Übersicht Realsteuerhebesätze Gemeinde Arrach bisher:

	1981 - 1992	1993 – 2010	seit 2011
Grundsteuer A:	270 v.H.	290 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B:	270 v.H.	290 v.H.	310 v.H.
Gewerbesteuer:	300 v.H.	300 v.H.	320 v.H.

Die Hebesätze aktuell im Vergleich:

	Arrach im Jahr 2018	Durchschnitt Landkreis Cham 2018	Landesdurchschnitt kreisan- gehörige Gemeinden in Bayern 2017 (LStDV)
Grundsteuer A	310 v.H.	330 v.H.	354 v.H.
Grundsteuer B	310 v.H.	328 v.H.	343 v.H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	325 v.H.	331 v.H.

Aktuell gibt es keinen Anlass, die Hebesätze zu verändern. Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Hebesätze für 2019 unverändert aus 2018 zu übernehmen.

Sollten jedoch, wie bereits einmal geschehen, die Genehmigungen von Fördermitteln von einer Erhöhung, bzw. Anpassung auf den Kreis- oder Landesdurchschnitt erforderlich sein, bestünde zu gegebener Zeit Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt keine Veränderung an den Realsteuerhebesätzen für 2019 vor. Die Hebesätze für 2019 bleiben wie im „Erhöhungsjahr“ 2011:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	310 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.
Die Beschlussfassung erfolgte mit 12 zu 0 Stimmen.	

10. Anregungen und Mitteilungen

10.1 Bürgermeister und Verwaltung

10.1.1 Sachstand gemeindliche Baustellen

Gewerbegebiet: Straße ist mittlerweile durchgehend asphaltiert, auch der Gehweg ist fertiggestellt. Straßenbeleuchtung hat noch Lieferzeit aber ansonsten wäre die Erschließung soweit fertig. Es kommen vereinzelt auch Anfragen – hier ist die Vorgehensweise so, dass von Seiten der Gemeinde jeweils auf den Grundstücksbesitzer verwiesen wird – in der Hoffnung, dass die Flächen so schnell wie möglich verkauft und bebaut werden können da ja die Gemeinde mit den Erschließungskosten in erhebliche Vorleistung gegangen ist. Bgm Schmid bittet den Eigentümer der Grundstücke, H. Eckl, auf entsprechende Anfragen wohlwollend zu reagieren, damit sich das GE mit Leben und Betrieben füllt.

10.1.2 E-Mobilität in Arrach; Errichtung einer Schnell-Ladestation auf dem Parkplatz des Seeparks Arrach

Mit Beschluss des Gemeinderates Arrach vom 27.03.2018 stimmte der Gemeinderat Arrach der Vergabe des Auftrages für die Lieferung und Montage der Ladesäule an die E-Wald GmbH Teisnach zu. Der Auftrag für den Stromanschluss (Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten für die Erstellung des Netzanschlusses) der Ladesäule ging an das EW Geiger in Arrach. Mittlerweile ist auch die Ladesäule installiert – die E-Tankstelle kann demnächst in Betrieb genommen werden. Anschließend erfolgt umgehend die Erstellung des VN.

10.1.3 Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen für 2018

Aufgrund der vom GR am 02.08.2016 beschlossenen jährlichen Zuwendung zur Förderung der Jugendarbeit für Vereine der Gemeinde Arrach wurden anhand der Richtlinien der Gemeinde Arrach für die Jugendförderung vom 17.08.2016 alle Vereine durch die Verwaltung angeschrieben, dass auch in 2018 eine diesbezügliche Förderung beantragt werden kann. Fristende dieser Antragstellung war der 30. September.

Bgm. Schmid bedauert es – wie bereits im Jahr vorher sehr, dass von den 16 angeschriebenen Vereinen lediglich 4 die Möglichkeit nutzten und ihren Antrag mitsamt allen Unterlagen zur Prüfung einer Zuwendung vorlegt haben. Da Jugendarbeit in vielen Vereinen großgeschrieben wird, appelliert er daher nochmal an alle Vorsitzenden bzw. Spartenleiter, zumindest ab dem nächsten Jahr diese freiwillige Art der Zuwendung durch die Gemeinde Arrach zu nutzen. Nutznießer sind natürlich die vier antragstellenden Vereine, welche sich über einen schönen Zuschuss – nur geteilt durch vier – freuen können.

Somit konnten folgende Vereine in 2018 finanziell gefördert wurden:

- SC Arrach-Haibühl 1946 e.V. 821,28 €
- d`Riedlstoana Arrach 420,52 €
- FC Ottenzell e.V. 657,81 €
- FF Arrach 100,39 €

10.1.4 Teilnahme am Förderprogramm „Digitale Schule“

Um die digitale Bildung an Bayerns Schulen zu optimieren, unterstützt der Freistaat Bayern die Schulaufwandsträger im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten bei der Etablierung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung, insbesondere um mit der Einführung des digitalen Klassenzimmers digitales Lernen und Lehren unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen. Die Zuwendung setzt einen entsprechenden Antrag des Zuwendungsempfängers voraus.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung und wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Grundsätzlich sind vom Zuwendungsempfänger mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Die Höhe der Zuwendung steht jedoch bislang noch nicht fest.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass ein entsprechender Zuwendungsantrag durch die Verwaltung bereits am 10.10.2018 gestellt wurde; das geforderte Medienkonzept-Team wurde durch die Schule gebildet. Um eine ideale Ausstattung zu bekommen, konnte ein Berater hinzugezogen werden. Herr Mühlbauer, Lehrer an der Realschule Roding nahm sich demnach die Zeit für einen Vor-Ort-Termin an unserer Grundschule. Im Wesentlichen werden Notebooks, ein Medienwagen, Drucker, Dokumentenkameras und Beamer angeschafft. Derzeit laufen Angebotsausschreibungen. Zu gegebener Zeit wird diese Thematik (Auftragsvergabe) dann im Gemeinderat behandelt.

10.1.5 Teilnahme am Förderprogramm „Glasfaser/WLAN“ für öffentliche Schulen

Neben der digitalen Ausstattung der Schulen fördert der Freistaat derzeit Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen (Glasfaser/WLAN-Richtlinie GWLANR) bis zum 31.12.2021. Hierbei handelt es sich um eine Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Zuwendungsfähig sind die notwendigen investiven Ausgaben. Planungs- und spätere Betriebsausgaben sowie kommunale Eigenregieleistungen sind jedoch nicht zuwendungsfähig.

Der Fördersatz beträgt 90%. Förderhöchstbetrag für

- FTTB: 50.000 €

- bei FTTB-Ausbau >1500 m: 60.000 €

- WLAN 5.000 €

Vor Einreichen des Förderantrages durch die Verwaltung werden momentan Angebote durch 1. Bgm. Schmid eingeholt. Zu gegebener Zeit wird diese Thematik (Auftragsvergabe) dann im Gemeinderat behandelt.

10.1.6 Dorferneuerung Haibühl-Ottenzell

Wie schon der Presse zu entnehmen war, fördert das Amt für ländliche Entwicklung die beiden „kleinen“ Dorferneuerungen in Haibühl und Ottenzell mit insgesamt 1.9 Mio Euro. Der Fördersatz beträgt dabei 66% (nach Angabe ALE soll hier auch schon der Anliegeranteil zur Straßenausbaubeitragssatzung enthalten sein) - was dann aber im Umkehrschluss bedeutet, dass die Gemeinde mit fast einer Million Eigenanteil dabei wäre. Bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht zu schaffen – zumindest nicht in einem Haushaltsjahr. Es werden demnächst aber Teilnehmerversammlungen stattfinden, wo die Prioritäten gesteckt werden und wahrscheinlich auch einige Maßnahmen gestrichen werden müssen. Vorher muss allerdings noch der zeitliche Rahmen abgesteckt werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der Ortsdurchfahrt Ottenzell wäre diese auf jeden Fall als erste Maßnahme gesetzt. Die Maßnahmen in Haibühl sind – bis auf die Pfarrer-Busch-Straße – mehr als ortverschönernde Maßnahmen zu sehen wie z.B. der Ausbau des Haibühler Parks sowie die Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten auf der Wiese oberhalb des alten Rathauses. Auf jeden Fall gebührt dem ALE großer Dank, dass sie die Ortsteile Haibühl und Ottenzell nochmals fördern, nachdem ja die Teilnahme an

der damaligen „großen“ Dorferneuerung mit 87%!!!! Förderung von einigen Gegnern verhindert wurde. Auf jeden Fall besteht nun auch – zusätzlich zur gemeindlichen Maßnahme – für Anlieger, welche sich im Fördergebiet befinden, die Möglichkeit, private Verschönerungsmaßnahmen, welche im Einklang mit der Dorferneuerung liegen, fördern zu lassen. Dazu stellt das ALE Mittel bereit um die Bauherren durch das beauftragte Architekturbüro mit 5 kostenlosen Stunden beraten zu lassen.

10.1.7 geplantes Feuerwehrzentrum Arrach

Momentan gärt in der Gemeinde Arrach wieder einmal die Gerüchteküche, was das angeblich geplante Feuerwehrzentrum betrifft. Hier ist der Sachstand folgendermaßen – dies wurde auch im Gemeinderat bereits mehrfach so kommuniziert: Gemeinsam mit KBR und Gemeinderatsmitglied Mike Stahl wurde Markus Weber, AB Schnabel von Bürgermeister Schmid gebeten, eine Skizze anzufertigen, woraus der ungefähre Platzbedarf für eine, irgendwann in der Zukunft erforderliche Zusammenlegung der beiden Gemeindefeuerwehren hervorgeht. Dies wurde gemacht, damit man sich später nicht vorwerfen lassen muss, man hätte die benötigten Flächen gehabt, habe aber nichts unternommen, diese auch für die Gemeinde zu sichern. Natürlich bestehen Überlegungen, auf dem Grundstück zumindest schon im Vorfeld eine Kalthalle zu errichten, damit man Feuerwehrezubehör wie z.B. Container und andere, größere Ausrüstungsgegenstände sowie den neuen Wechsellader unterbringen kann. Momentan hat die Gemeinde, wie ja allgemein bekannt sein dürfte, dafür einen Teil der PV – Halle auf Gut Kless angemietet. Durch eine Halle – entsprechende Förderung vorausgesetzt, wäre man in dieser Hinsicht unabhängig und die Gegenstände wären auch in der Winterzeit jederzeit verfügbar, was momentan nur eingeschränkt möglich ist. Aber auch diese Halle ist aufgrund der angespannten Finanzlage momentan nur Wunschdenken. Wenn also derartige Diskussionen wieder öffentlich geführt werden, sollten die Gemeinderatsmitglieder darauf bedacht sein, sofern erforderlich, die Sachlage richtigzustellen. Irgendwann, wenn es einmal soweit ist, dass keine der Wehren im Ernstfall mit der erforderlichen Stärke ausrücken kann, wird sich dieses Problem von selber erledigen. Aufgabe der Gemeinde als Verantwortlicher für den Brand- und Katastrophenfall ist es lediglich, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

GR Michael Stahl zeigt sich enttäuscht von manchen Bürgerinnen und Bürgern, welche derzeit ohne Veranlassung die gemeindliche Gerüchteküche dampfen lassen, vor allem von denjenigen, die es eigentlich besser wissen müssten. Er bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters in allen Punkten. Anschließend erläutert er das im Jahr 2010 ausgearbeitete Bedarf- und Entwicklungskonzept wie folgt:

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

Löschwasserversorgung:

<i>Drittzell</i>	<i>Neubau Löschwasserbehälter</i>
<i>Arrach Ortsmitte</i>	<i>Umrüstung Güllegrube</i>
<i>Ottenzell</i>	<i>Wasserleitung St. Michael</i>
	<i>Umrüstung Güllegrube</i>
	<i>Wasserversorgungsverbundleitung</i>

Fahrzeugkonzept:

<i>FF Arrach</i>	<i>Neukauf HLF 20 (Vorgezogene Maßnahme)</i>
<i>FF Haibühl</i>	<i>Polyma (LRA)</i>
	<i>Umrüstung GW Licht (Unterstützung LRA)</i>
<i>Gemeinde</i>	<i>WLF System</i>
	<i>Gebrauchtes WLF durch Gde.</i>
	<i>Gebrauchtes WLF durch FF Arrach</i>
	<i>AB Besprechung (Landkreis)</i>
	<i>AB Tank (Feuerwehr)</i>
	<i>AB Ölwehr (FF und LKR)</i>
	<i>Beschaffung neuer WLF</i>

<u>Gerätehaus/Lager:</u>	<i>Halle in Kleß für WLF System und Bauhof Blechgarage in Arrach (Wasserwerfer, Boot, UG Anhänger) Parksituation Haibühl (Jetzt mit Tennisheim)</i>
<u>Personal:</u>	<i>Bauhofmitarbeiter?? Ggf. Gespräche mit Arbeitgeber Schutzkleidung</i>
<u>Was ist noch zu tun:</u>	
<u>Akut:</u>	<i>Absauganlagen mitfahrend bis vor das Tor SW Trennung der Schutzkleidung Bewegungsflächen und Stellflächenmaße</i>
<u>Mittelfristig:</u>	<i>Schlauchpflege nach KUVB Unterbringung Kleß, Bauhof</i>
<u>Flächenbedarfsermittlung:</u>	<i>Raum- und Stellplatzprogramm 4.000m²</i>
<u>Bauabschnitt 1</u>	<i>Unterbringung WLF mit 4 Container Anhänger Polyma, UG, SW, HVO Auto Waschgarage Lager</i>
<u>Förderung:</u>	<i>6 Stellplätze 208.425 € Förderung (2018) (416.850 €)</i>

Für Stahl Mike stellt die fehlende Unterstellmöglichkeit das größte Problem dar. Zwar wurde durch die FW eine Blechgarage angekauft und die Klesshalle durch die Gemeinde angemietet; der Platz reicht trotzdem nicht aus.

Weiter wurde bereits 2010 schon festgestellt, dass die bestehenden Feuerwehrrhäuser nicht konform mit den baulichen Vorschriften sind; geändert wurde jedoch bislang nichts da beide Häuser von Beginn an eigentlich vielen gesetzlichen Vorgaben widersprechen und es mit immensen Kosten verbunden wäre, diese Mängel vollständig zu beseitigen.

Durch einen freiwilligen Zusammenschluss der Feuerwehren würden die beiden Vereine unberührt bleiben. Er plädiert daher unbedingt um einen Vorratskauf des Grundstücks im Gewerbegebiet der Gemeinde. Sein Wunsch wäre es, als 1. Bauabschnitt innerhalb der nächsten 10 Jahre zumindest den Bau einer Kalthalle voranzutreiben. Zur Finanzierung gäbe es hier eine hohe Festförderung.

GR Matthias Aschenbrenner merkt an, dass er von dieser Sachlage nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Sowohl 1. Bgm. Schmid als auch GR Michael Stahl erwidern, dass dieses Thema bereits vor ca. 7 Jahren im GR ausführlich behandelt wurde. Auch in beiden Feuerwehren fanden Mitgliederversammlungen statt, wo die Mitglieder informiert, bzw. zu diesem Thema befragt wurden. Außer einigen „Dauergegnern“ kam durchwegs positives Feedback. Fazit ist, dass man früher oder später aufgrund der immer weniger Aktiven wochentags um eine derartige Zusammenlegung gar nicht mehr herumkommen werde, da die Gemeinde verantwortlich sei für einen funktionierenden Brand- und Katastrophenschutz.

10.1.8 Wasserversorgung

Um die öffentliche Wasserversorgung weiterhin gewährleisten zu können, muss die Gemeinde verstärkt auf Tiefbrunnen aufbauen. Mittlerweile wurden durch einen Wünschelrutengänger mehrere Standorte in der Nähe der bestehenden Hochbehälter in Arrach und Ottenzell festgelegt – es muss nun damit begonnen werden, Grundstücksbesitzer abzufragen, ob diese eine Tiefbohrung auf ihrem Grundstück zulassen.

Zu einer Bohrung hätten wir bereits die Freigabe der Fachstellen –die Bohrstelle befindet sich sogar auf gemeindlichem Grund – direkt in der Nähe zum HB Dachsberg. Aufgrund massiver Bedenken der Bewohner des OT Drittenzell, deren Quellen in einem Abstand von 170 bzw. 200 m. zur Bohrstelle liegen, wurde aufgrund der besonderen Dringlichkeit (Einbruch des HB Mühlwiesen innerhalb kürzester Zeit) sofort nach der ersten Begehung bereits am 19.10 eine Anliegerversammlung durchgeführt. Es waren alle betroffenen Drittenzeller beim Termin anwesend. Seitens der Gemeinde wurde die Zusage gemacht, dass, wenn durch die Bohrung die Brunnen der Drittenzeller ausbleiben, diese dauerhaft und kostenlos durch den HB Dachsberg versorgt werden. Grundsätzlich ist nach dem Wasserentnahmegesetz die Gemeinde verpflichtet, im Falle eines Ausbleibens von Quellen in Folge von Bohrungen, die Betroffenen zu entschädigen. Nach Aussage der Fachbehörden geht die gemeindliche Zusage zur kostenlosen Wasserlieferung sogar weit über diese Entschädigungsverpflichtung hinaus. Alle Beteiligten wurden noch auf der Versammlung gefragt, ob sie mit dieser Vereinbarung, welche ihnen noch am darauffolgenden Tag nach Rücksprache mit dem Landratsamt zur Unterschrift zugestellt wurde, einverstanden seien, wurde von ALLEN Anwesenden zugestimmt. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit, welche zum damaligen Zeitpunkt gegeben war, wurde gebeten, die Vereinbarung zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Bis auf vier Unterschriften sind bisher keinerlei Rückmeldungen eingegangen. Die Genehmigung zur Bohrung liegt trotzdem mittlerweile vor. Durch verschiedene Maßnahmen konnte die Bohrung vorerst noch geschoben werden, da ab morgen noch Alternativstandorte durch den beauftragten Geologen geprüft werden. Es wurde auch noch auf die Rückmeldungen der Drittenzeller gewartet. Sollte jedoch ein nochmaliger Notstand wie vor vier Wochen eintreten, wird diese Bohrung nach Möglichkeit umgehend durchgeführt werden müssen – ohne weitere Rücksicht auf eventuell noch vorhandene Befindlichkeiten – die Gemeinde hat sich hinsichtlich der Entschädigung im Falle eines Ausbleibens von Privatbrunnen bereits mehr als entgegenkommend gezeigt. Hier geht es schließlich um die Wasserversorgung der gesamten Gemeinde - kein Mensch will eine Versorgung mit Tanklastern. Es stellt sich abschließend dann noch die Frage, wie im Falle eines Ausbleibens der Drittenzeller Quellen mit den fehlenden Einverständniserklärungen zu verfahren ist. Das Angebot der Gemeinde ist mit Unterschrift zu bestätigen. Sollte diese Unterschrift fehlen, entfällt damit auch die Verpflichtung der Gemeinde, zu der vorgeschlagenen Entschädigung. Es tritt dann der Entschädigungsfall per Gesetz ein, welches wesentlich nachteiliger für die Betroffenen sein dürfte. Generell ist es schade, dass trotz vorheriger Zustimmung nun keine Einigung zustande kommt. Die Bedenken der Drittenzeller sind zwar nachvollziehbar, jedoch sitzen im Notfall 2500 Gemeindebürger auf dem Trockenen.

Fazit: Die derzeitige Trinkwassersituation ist mehr als angespannt. Die Reserven sind leer bzw. sind nur noch halb gefüllt. In Anbetracht des herannahenden Winters und der vorhergesagten Frostperiode steuern wir auf einen absoluten Trinkwassernotstand zu. Die bisherigen Aufrufe zur Sparsamkeit haben leider nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Beispiel: Trinkwasserhochbehälter Mühlwiesen VOR Ausrufung des Wassernotstandes: täglicher Verbrauch ca. 270 m³ - NACH Ausrufung des Wassernotstandes: täglicher Verbrauch ca. 270 m³!

GR Koller Hermann erklärt auch im Hinblick als betroffener Drittzeller Anlieger die bislang nicht eingegangenen Erklärungen im Rathaus wie folgt:

- Die Vereinbarung beinhaltet eine zeitliche Befristung der Entschädigung von 1 Jahr; was passiert, wenn nach diesem Jahr die Privatquellen versiegen?

Antwort 1. Bgm. Schmid: In der ersten versandten Vereinbarung war keine Befristung enthalten. Diese wurde nur auf Grund Wunsch einer Drittzeller Bürgerin mit aufgenommen. Eine Quelle kann auch allerdings ohne gemeindliches Bohren ausbleiben. Seiner Auffassung, welche sich mit der Meinung von Herrn Beer (WWA Regensburg) spiegelt ist folgende: wird gepumpt und die Schüttung der Privatquellen verändert sich, dann fällt die Schuld zu Lasten der Gemeinde. Wird gepumpt und die Schüttung verändert sich nicht fällt die Schuld nicht zu Lasten der Gemeinde. Dies seit zeitlich unabhängig und kann auch zweifelsfrei nachgewiesen werden – wodurch die Gemeinde automatisch in der Haftung wäre.

- Die Vereinbarung wurde von den Drittzeller Anwohnern durch Rechtsanwälte überprüft; einige Formulierungen sollten noch mit aufgenommen werden.

Antwort 1. Bgm. Schmid: die Verwaltung wurde hierüber nicht informiert. Wie oben schon erwähnt hat sich nur 1 Betroffene geäußert; diese Wünsche wurden alle mit aufgenommen; weitere liegen bis dato nicht vor.

Lt. anschließender Aussage durch GR Koller Hermann werden in den nächsten 2 bis 3 Tagen alle noch ausstehenden Erklärungen der Betroffenen Anwohner aus Drittzell abgegeben.

1. Bgm. Schmid teilt abschließend mit, dass der erste Bohrtermin verstrichen sei. Ein weiterer Bohrtermin kann auch im Hinblick der momentan schwer verfügbaren Bohrfirmen bislang nicht mitgeteilt werden.

10.1.9 Termin Weihnachtsfeier

Am Dienstag, den 18.12.2018, abends 19.00 Uhr, findet in „dHoamat“ die letzte Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2018 statt. Nach der Gemeinderatssitzung schließt sich die Weihnachtsfeier mit gemütlichem Beisammensein zum Jahresabschluss an.

10.2 Gemeinderat

GR Achatz Franz beantragt eine Geschwindigkeitsmesstafel in der Hohenwarther Straße auf halber Höhe seines Anwesens - nicht jedoch am Ortseingang da die Fahrzeuge zwar hier erstmal ihre Geschwindigkeit reduzieren jedoch diese dann in der Ortsmitte wieder erhöhen. 1. Bgm. Schmid teilt mit, dass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungsplanung enthalten sind. Bis dahin sichert er jedoch die Aufstellung der vorhandenen mobilen Radartafel durch den gemeindlichen Bauhof zu.

Weiter fragt GR Achatz Franz nach, ob evtl. heuer die seit einigen Jahren fehlende „Verlängerung“ der Weihnachtsbeleuchtung durch Ottenzell an der Straßenlampe beim Anwesen „Gottfried“ wieder angebracht werden könnte. Lt. Mitteilung von 1. Bgm. Schmid und GR Johannes Altmann sei dies leider nicht möglich. Der dafür nötige Straßenbeleuchtungsmast, an welchem der Stern montiert war, steht auf Privatgrund; der Eigentümer hat den Zugang zu diesem durch einen Gartenzaun verbaut. Es kann nun nicht einmal mehr bei einem Ausfall der Lampe ausgesichert werden. 1. Bgm. Schmid findet dieses Verhalten unverschämt. Auch hier verweist er auf die anstehende Dorferneuerung. Eine neue Straßenlampe – außerhalb des Zaunes - wird aufgestellt und das Problem somit beseitigt.

GR Altmann Johannes gibt eine Anmerkung einiger Bürger weiter. Demnach sei die Beleuchtung der Kirche durch LED Lampen nicht ausreichend hell genug. Die Kirche sei dadurch von Weitem

nicht mehr zu sehen. 1. Bgm. Schmid gibt Einsparungsgründe an, nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und wünschte sich mehr von diesen „Sorgen“.

GR Lettner Harald fragt nach, ob es stimmt, dass die Brücke im Seeparkgelände entfernt worden sei. 1. Bgm. Schmid erwidert, dass lediglich die Brücke, welche für den UltraTrail errichtet wurde wieder abgebaut ist. Diese befand sich auf Privatgrund auf Gemeindegebiet Lam; eine dauerhafte Erlaubnis liegt nicht vor.

GR Michael Stahl erkundigt sich, ob der Täter, welcher für den Brand des Seeparkhäuschens verantwortlich war, bereits ermittelt wurde. 1. Bgm. Schmid gibt bekannt, dass von Seiten der Gemeinde Strafanzeige gestellt wurde, ein Bescheid der Polizeiinspektion Bad Kötzing liegt jedoch bislang nicht vor, wobei jedoch der Täter anscheinend bereits ermittelt wurde.

Weiter weist GR Michael Stahl auf dringend erforderliche Ausbesserungsarbeiten der Rinne gegenüber der Sparkasse in Arrach hin. 1. Bgm. Schmid teilt mit, dass das EW Geiger in Richtung Rackl noch eine Kabelverlegung vornimmt. Anschließend wird die Rinne neu gepflastert.

GR Aschenbrenner Matthias erkundigt sich, warum der Weiterbau der Verbundleitung aus Lam unterbrochen wurde. 1. Bgm. Schmid gibt vor allen Dingen Zeitgründe an. Zudem war das sehr sumpfige Gelände zur Bauzeit in Höhe des Übergabeschachtes aufgrund vieler Niederschläge zur Bauzeit nicht mehr mit Maschinen befahrbar. Des Weiteren war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar, dass ein derartiger Wassermangel eintrete, zudem ist erst seit kurzem bekannt wieviel Wasser von Lam geliefert werden kann (ca. 35 m³). Durch die verschobene Fertigstellung entstand auch bisher keinerlei Schaden, da das Wasser zwar knapp sei, es jedoch noch keine Ausfälle gegeben hatte, welche einen frühzeitigen Zukauf von Lamer Wasser gerechtfertigt hätten.

Bereits in der Sitzung am 13.08.2018 verwies stellv. Bgm. Weber Tom auf lockere Treppenstufen hin, welche sich zwischen dem Anwesen Lohberger Rudi und Lohberger Uli sowie zwischen ihm und dem gegenüberliegenden Anwesen Schanz befinden. Da Lohberger Rudi, welcher zur Durchführung der Arbeiten in der damaligen Sitzung von 1. Bgm. Schmid beauftragt wurde in nächster Zeit keine Kapazitäten frei hat, rät er DRINGENSD, den Weg zu sperren. Seiner Ansicht nach sind die Treppen lebensgefährlich. 1. Bgm. Schmid sichert eine sofortige Sperrung zu; ein Hinweis in den örtlichen Tageszeitungen soll erfolgen.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

4 weitere Tagesordnungspunkte

Die Sitzung wurde um 23:10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

gez.
Schmid
1. Bürgermeister

gez.
Altmann
Schriftführerin